

Geschäftsordnung

1. Eröffnung

Ein/e Beauftragte/r des Vorstandes eröffnet die Konferenz und bringt die Geschäftsordnung zur Beschlussfassung ein. Die Konferenz wählt auf Vorschlag des Vorstandes ein Präsidium. Die Konferenz wählt eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission. Der Bericht der Kommission wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingebracht.

2. Stimmberechtigte, Teilnahme, Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigt auf der Konferenz sind alle von den Unterbezirken gewählten Delegierten und die Delegierten der von dem Landesvorstand anerkannten Projektgruppen. (Die Verteilung der Mandate erfolgt, nachdem jeder UB zwei Grundmandate erhalten hat, nach der Mitgliederzahl der SPD (unter 35 Jahren) sowie der Anzahl der Juso-UnterstützerInnen). Der Vorstand kann beratende TeilnehmerInnen, sowie Gäste und Sachverständige einladen. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange, bis sie von einem Delegierten angezweifelt wird und die Beschlussunfähigkeit festgestellt wurde.

3. Tagesordnung, Verhandlungsgegenstand, Anträge

Die Delegiertenkonferenz beschließt eine Tagesordnung. Verhandlungsgegenstand sind auf der Tagesordnung angeführte Tagesordnungspunkte, Änderungsanträge, Initiativanträge, Anträge zur Geschäftsordnung.

Für ordentliche Anträge von Delegierten oder Gliederungen zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Sachgegenständen, sowie für ordentliche Anträge gilt als Antragsfrist der 07. Mai 2017. Änderungsanträge können bis zum 1. Juni 2017, 10.00 Uhr eingereicht werden.

Initiativanträge werden bei Unterstützung von mindestens zehn Delegierten behandelt. Sie müssen schriftlich beim Präsidium bis zum 3. Juni, 12 Uhr eingereicht werden.

Initiativanträge sind ausschließlich Anträge, deren Inhalt sich mit wichtigen Themen befasst, die erst nach dem Zeitpunkt des Antragsschlusses politische oder inhaltliche Relevanz erhalten haben.

Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Der / die AntragstellerIn erhalten außerhalb der Reihenfolge das Wort. Die Redezeit von RednerInnen zur Geschäftsordnung beträgt max. drei Minuten. Die Abstimmung über Geschäftsordnungsanträge erfolgt nach max. einer Pro- und Contrarede. Anträge, die die Redeliste betreffen, werden erst nach Verlesen der Redeliste zur Abstimmung gestellt.

Auf Wunsch der Mehrheit der Teilnehmer_innen können auf der LDK Geschlechterplena angeboten werden, wobei 50% vom antragsstellenden Geschlecht sein müssen. Diese finden nach Möglichkeit in zwei verschiedenen Räumen statt; für Menschen, die sich nicht den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zuordnen (hier unter dem Begriff queer zusammengefasst), werden nach Wunsch weitere Räume angeboten.

4. Abstimmung, Beschlussfassung

Die vorliegenden Anträge werden in thematischen Blöcken aufgerufen, für die ein festes Zeitbudget gilt. Anträge, die innerhalb der für den jeweiligen Block festgelegten Zeit nicht behandelt werden, werden direkt an den erweiterten Landesausschuss überwiesen.

53 Vor der Abstimmung wird der Abstimmungsinhalt vom Präsidium genau formuliert. Vor der
54 Abstimmung über einen Antrag ist über Änderungsanträge abzustimmen. Abstimmungen
55 erfolgen in der Regel durch Hochhalten der Stimmkarten. Auf Verlangen des Präsidiums
56 oder eines / einer Delegierten muss das Stimmresultat ausgezählt werden.
57 Abstimmungen sind offen. Auf Verlangen von zehn Delegierten muss geheim abgestimmt
58 werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern nichts anderes festgelegt
59 ist. Beschlüsse über Richtlinienanträge werden mit 2/3 Mehrheit gefasst. Bei
60 Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Anträge, die einmal abgestimmt worden sind,
61 können auf dieser Konferenz nicht noch einmal zur Abstimmung gebracht werden.
62

63 **5. Redeordnung**

64 Die Redezeit der DiskussionsrednerInnen beträgt drei Minuten. Sie kann auf Beschluss der
65 Konferenz für einzelne Tagesordnungspunkte geändert werden. Wortmeldungen der
66 DiskussionsrednerInnen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen.
67

68 Außerhalb der Reihe erhalten das Wort:

- 69 • RednerInnen zur Geschäftsordnung
- 70 • von der Konferenz gerufene RednerInnen,
- 71 • EinbringerInnen von Beschlussvorlagen,
- 72 • KandidatInnen während ihrer Vorstellung.
- 73

74 Persönliche Erklärungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines Antrages möglich.
75 Das Rederecht erhalten abwechselnd Frauen und Männer. Sollte kein/e Redner/in des einen
76 Geschlechts auf der Redeliste stehen, dürfen noch zwei Vertreter/innen des anderen
77 Geschlechts reden. Danach wird die Redeliste geschlossen. RednerInnen, die sich zum
78 jeweiligen Tagesordnungspunkt oder Antrag noch nicht zu Wort gemeldet haben, erhalten
79 Vorrang (hart quotiertes Erstrederecht). Die Redeliste ist für alle TeilnehmerInnen sichtbar zu
80 visualisieren.
81

82 **6. Wahlen**

83 Für alle von der Konferenz vorzunehmenden Wahlen gelten die Bestimmungen der
84 Wahlordnung im Organisationsstatut der SPD und des Landesstatutes der SPD Sachsen.
85 Das Tagungspräsidium legt eine verbindliche Frist für Wahlvorschläge fest. Diese Frist wird
86 zu Beginn der Konferenz bekannt gegeben.
87

88 **7. Protokolle**

89 Es wird ein Beschlussprotokoll geführt.
90 Bei Abstimmungen wird das Stimmresultat auf Antrag das genaue Stimmenverhältnis
91 festgehalten.
92

93 **8. weitere Festlegungen, Auslegung und Änderung der Geschäftsordnung**

94 Während der Konferenz ist im Plenum das Rauchen und Telefonieren verboten.
95 Die Konferenz ist öffentlich, sofern die Stimmberechtigten nichts Gegenteiliges beschließen.
96 Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und
97 entschieden. Über Zweifel in der Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet das
98 Präsidium.
99

100 Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss durch die Konferenz in Kraft. Sie kann nur mit 2/3-
101 Mehrheit geändert werden.
102
103
104
105